

II-- 4865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

ZI. 11.633/52-I 1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977 01 31

An den Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

858/AB

1977-02-02
zu 833/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen (ÖVP), Nr. 833/J, vom 2. Dezember 1976, betreffend Dynamisierung der Agrarpreise

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen vom 2. Dezember 1976, Nr. 833/J, betreffend Dynamisierung der Agrarpreise, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Einleitung zur Anfrage wird auf die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 12. November 1976 hingewiesen und unterstellt, ich hätte in dieser Sitzung Herrn Staatssekretär SCHOBER "offensichtlich zu-rechtgewiesen". Ich möchte mich zunächst gegen diese Darstellung verwahren, weil sie unrichtig ist und damit offenbar der Eindruck erweckt werden soll, daß zwischen Herrn Staatssekretär Schober und mir Meinungsdifferenzen in der gegenständlichen Frage bestehen. Ich habe in dieser Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses nach Rücksprache mit Staatssekretär Schober lediglich darauf hingewiesen, daß in Versammlungen des Staatssekretärs wohl über die Frage der Dynamisierung des Milchpreises diskutiert wurde, ohne daß sich Staatssekretär Schober jedoch dafür ausgesprochen habe. Unterstellungen dieser Art scheinen mir nicht geeignet, die notwendige und von allen Seiten gewünschte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen agrarischen Mandataren und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu verstärken.

Zu Frage 1:

Angelegenheiten der Preisregelung fallen, soweit es sich nicht um Pharmazeutika handelt, nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 in den Aufgabenbereich des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie. Für eine "Dynamisierung der Agrarpreise" bin ich daher nicht zuständig.

Nach meiner Auffassung wäre "Dynamisierung von Preisen" im Sinne einer Bindung der Preisentwicklung an gewisse Faktoren mit den Bestimmungen des Preisgesetzes 1976 nicht in Einklang zu bringen. Nach § 2 Abs.1 dieses Gesetzes sind nämlich Preise so festzusetzen, daß sie volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind.

Das derzeit angewendete Verfahren, bei dem alle für die volkswirtschaftliche Rechtfertigung von Preisen maßgeblichen Faktoren gebührend Berücksichtigung finden, ermöglicht eine aktive und dynamische Preispolitik. Diese Politik hat es beispielsweise ermöglicht, den Erzeugerpreis für Milch erster Qualität zwischen 1970 und heute um S 1,15 je kg zu erhöhen, während er Anfang 1970 praktisch gleich hoch war wie 1966. Diese dynamische Preispolitik hat es darüber hinaus ermöglicht, zwischen 1970 und heute die Preise für 1 kg Normalweizen um 65 Groschen und für 1 kg Qualitätsweizen um 87 Groschen anzuheben, während sie zwischen 1966 und 1970 um je 7 Groschen gesunken sind. Die Preise für Roggen stiegen zwischen 1970 und heute um 50 Groschen je kg, während sie zwischen 1966 und 1970 nur um 5 Groschen je kg angehoben wurden.

Zu Frage 2:

Ich habe Herrn Staatssekretär Schober keine Unterlagen im Zusammenhang mit einer Dynamisierung von Preisen übergeben. Auch dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten habe ich keine einschlägigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister:

